

# Drucksache IX/0341/2

Bürgermeister

Weiterstadt, den 04.05.2012  
I/4/Ze/HB

## Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 24.05.2012

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Grundsatzbeschluss zur Gebührengestaltung im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen; Ergänzung der Gebührenberechnung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.04.2012 die Verwaltung beauftragt, eine Berechnung des monatlichen Zuschussbetrages pro Krippenplatz bei den entsprechenden Gebührenmodellen der Kitas zu erstellen.

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen in der Anlage 1 der Drucksache IX/0341/1:

Grundlagen: Gruppe mit 10 Kindern  
Tägliche Öffnungszeit 7.00 - 17.00 Uhr  
70% Ganztagsbelegung mehr als 7 Std.  
2 Erzieherinnen (gemäß Mindestverordnung Land Hessen)  
Modellrechnungen mit 33% / 25% / 15% Elternbeteiligung

Ermittelte jährliche Betriebskosten: 177. 500,00 € / Jahr (nur Krippe)  
(mit kalkulatorischen Kosten)  
Kalkulierte Einnahmen Land Hessen: 24. 000,00 € / Jahr

Zu deckender Zuschuss durch Elterngebühren + Stadt: 153.500,00 € / Jahr

### Daraus sich ergebende Kalkulation von Elterngebühren + städtischen Zuschüssen

Elternbeteiligung	Jährliche Gebüh- reneinnahme €	Zu zahlende Elterngebühr/Monat €	Elterngebühr/Stunde €	Zuschuss Stadt (Jahr) €	Zuschuss Stadt (Platz/Monat) €
33%	58.575,--	488,12	2,26	94.925,--	<b>791,04</b>
25%	44.375,--	369,79	1,71	109.125,--	<b>909,37</b>
15%	26.625,--	221,88	1,03	126.875,--	<b>1057,29</b>

- Rohrbach -  
Bürgermeister